

An abstract graphic composed of several overlapping squares in two shades of green: a light teal and a darker forest green. The squares are arranged in a stepped, geometric pattern on the left side of the page.

Baloise Verhaltenskodex für Lieferanten

Baloise Verhaltenskodex für Lieferanten

1. Nachhaltiges Wirtschaften

Die Baloise Holding AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend gemeinsam als «Baloise» bezeichnet) agieren als Anbieter von Versicherungs-, Finanz- und Vorsorgedienstleistungen und setzen dabei einen klaren Fokus auf Nachhaltigkeit. In diesem Kontext spielt Baloise eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Unternehmen, Volkswirtschaften und Gemeinschaften in ihrer Entwicklung und Vitalität. Baloise integriert Nachhaltigkeitskriterien in alle Geschäftstätigkeiten, die einen materiellen Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung haben. Diese Kriterien umfassen Aspekte wie Umweltschutz, soziale Wohlfahrt und ethische Unternehmensführung.

Baloise überprüft regelmässig die Aktivitäten, die sie zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele als materiell erachtet und nimmt bei Bedarf notwendige Anpassungen vor. Diese Aktivitäten werden von Zielsetzungen geleitet, die der Erreichung der Vorgaben des Klimaübereinkommens von Paris von 2015 (nachfolgend «Pariser Abkommen») dienen und die Bewältigung von sozialen Herausforderungen fördern. Baloise erwartet von ihren Partnern, dass sie ihre massgeblichen Einflussbereiche im Kontext nachhaltiger Entwicklung identifizieren und aktiv dazu beitragen, diese anspruchsvollen Ziele zu erreichen.

2. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend «Verhaltenskodex») gilt für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen durch Baloise. Davon ausgenommen sind Investitionen in Immobilien, für die eigene Richtlinien gelten. In diesem Dokument werden die grundlegenden Verhaltensprinzipien festgelegt und die Erwartungen in Bezug auf die Interaktionen mit den Vertragspartnern von Baloise (nachfolgend «Lieferanten») definiert. Weiterhin umfasst dieser Verhaltenskodex die relevanten Anforderungen und bietet ausführliche Richtlinien für die Verfahren, die bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen durch Baloise befolgt werden müssen.

3. Gemeinsame Grundsätze

Baloise übernimmt und trägt Verantwortung als Arbeitgeber, als Partner ihrer Kundschaft und als Teil der Gesellschaft in allen Märkten, in denen Baloise tätig ist. Das Unternehmen denkt und handelt langfristig, kümmert

sich um zukünftige Risiken und sichert sich gründlich und kompetent dagegen ab. Baloise pflegt einen offenen und vertrauensvollen Dialog mit ihrer Kundschaft, mit Ihren Mitarbeitenden, Partnern, Lieferanten und Aktionären, mit dem Ziel, gemeinsam Mehrwert zu schaffen.

Baloise orientiert sich in ihrem Handeln an den gesetzlichen Bestimmungen, die in den einzelnen Ländern gelten, sowie an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen («UN Sustainable Development Goals» oder «SDGs»). Die folgenden SDGs sind für diesen Verhaltenskodex besonders relevant:

- SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen)
- SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum)
- SDG 10 (Weniger Ungleichheiten)
- SDG 12 (Verantwortung bei Konsum und Produktion)
- SDG 13 (Massnahmen zum Klimaschutz)

Im Weiteren orientiert sich Baloise an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln. In allen Geschäftsbereichen wird von den Baloise Mitarbeitenden erwartet, die im umfassenden [Code of Conduct](#) von Baloise festgelegten Grundsätze gewissenhaft zu befolgen. Entsprechend erwartet Baloise auch von ihren Lieferanten, dass sie sich an diese Grundsätze halten. In diesem Zusammenhang sind Lieferanten verpflichtet, sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten und – sofern relevant – allgemein anerkannte Branchenstandards zu erfüllen.

4. Verantwortungsvolle Lieferkette

Die Geschäftstätigkeiten von Baloise basieren unter anderem auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. Dies schliesst die effektive Bewältigung von nachhaltigkeitsbezogenen Problemen ein, die entlang der gesamten Lieferkette auftreten können.

Die Lieferanten sind verpflichtet, sich an die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex zu halten.

Die Lieferanten sind auch verpflichtet, bei ihren Subunternehmern und Partnern, die Produkte und Dienstleistungen für Baloise bereitstellen, vertraglich ähnliche Verpflichtungen und Grundsätze umzusetzen, die im Wesentlichen denen entsprechen, die in diesem Verhaltenskodex detailliert beschrieben sind.

Baloise Verhaltenskodex für Lieferanten

Baloise erwartet von den Lieferanten, dass sie Verfahren einführen und Instrumente nutzen, um eine konsistente Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken in ihrer operativen Lieferkette gemäss diesem Verhaltenskodex sicherzustellen. Diese Massnahmen müssen vollständig mit geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenstandards übereinstimmen.

5. Beschaffungsprozess

Grössere Beschaffungen unterliegen einem kompetitiven Ausschreibungsverfahren gemäss der Beschaffungspolitik von Baloise, das darauf abzielt, mindestens zwei Angebote für eine vergleichende Bewertung zu erhalten. Die Beschaffungspraktiken von Baloise basieren auf kommerziellen, ethischen und ökologischen Grundsätzen, sowie auf der Einhaltung der Prinzipien des fairen Wettbewerbs und der Gleichbehandlung während der Vertragsverhandlungen. Alle potenziellen Vertragsparteien, die eine Offerte einreichen, müssen sich strikt an die genauen Anweisungen und Anforderungen halten, die in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt sind.

Baloise berücksichtigt faire Marktpreise bei der Auswahl ihrer Vertragspartner. Es ist zwingend erforderlich, dass die anbietenden Parteien alle relevanten Gesetze und Vorschriften einhalten, um für den Zuschlag in Betracht gezogen zu werden.

Baloise behält sich Anbieter, die die Einhaltung relevanter Nachhaltigkeitsstandards, Leitlinien und Zertifizierungen nachweisen können, vorrangig zu behandeln.

Beispiele für solche Standards und Zertifizierungen (Liste nicht abschliessend, auch andere Standards und Zertifizierungen können in Betracht gezogen werden) sind:

- ISO 45001: Standard für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- ISO 50001: Standard für Energiemanagement
- ISO 14001: Standard für Umweltmanagement
- ISO 26000: Leitlinie für soziale Verantwortung von Organisationen
- CO₂-Kompensationsnachweise
- LEED-Zertifizierung
- TCO-Zertifizierung
- Blauer Engel
- ENERGY STAR
- FSC (Forest Stewardship Council)
- EU Organic
- Fair Trade
- OEKO-TEX

- BCI (Better Cotton Initiative)
- Amfori

6. Interessenkonflikte

Baloise erwartet von ihren Lieferanten, dass sie Interessenkonflikte, die sich während ihrer Zusammenarbeit mit Baloise ergeben können, erkennen und aktiv verhindern. Die Lieferanten sind verpflichtet, bestehende oder mögliche Interessenkonflikte unverzüglich und proaktiv gegenüber Baloise offenzulegen.

7. Bestechung und Korruption

Baloise verurteilt nachdrücklich jegliche Form von Bestechung, Korruption oder unethischer Geschäftspraktiken seitens ihrer Mitarbeitenden, Lieferanten, Dienstleister oder sonstigen Geschäftspartner, wie in der [Richtlinie gegen Bestechung und Korruption](#) festgelegt. Die Annahme von Geschenken oder geldwerten Vorteilen unterliegt strengen Vorschriften, die im Baloise [Code of Conduct](#) und anderen internen Richtlinien detailliert festgelegt sind. Mitarbeitende von Baloise sind dazu verpflichtet, derartige Vorfälle unverzüglich ihren direkten Vorgesetzten oder der Compliance-Abteilung zu melden. Lieferanten sind dazu verpflichtet, alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Bestechung, Korruption und anderen unethischen Geschäftspraktiken stets einzuhalten.

8. Geldwäschereibekämpfung

Lieferanten, die den Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung oder ähnlichen Bestimmungen wie Embargos und Sanktionen unterliegen, müssen jederzeit die einschlägigen Gesetze und Vorschriften einhalten. Baloise behält sich das Recht vor, von den Lieferanten Informationen über die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften anzufordern, wenn dies als erforderlich erachtet wird.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle Informationen und Dokumente, die mit den Lieferanten ausgetauscht werden, müssen streng vertraulich behandelt werden. Darüber hinaus müssen alle einschlägigen rechtlichen und vertraglichen Datenschutzbestimmungen konsequent eingehalten werden.

10. Umweltaspekte

10.1 Allgemeine Grundsätze für alle Beschaffungskategorien

Baloise legt in ihrem Beschaffungsprozess besonderen Wert auf das grundlegende ökologische Prinzip von «Vermeiden, Reduzieren, Wiederverwerten». Güter, die besonders umweltfreundlich sind oder von umweltzertifizierten Herstellern stammen, werden grundsätzlich bevorzugt.

Baloise ermutigt ihre Lieferanten nachdrücklich dazu, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

- Reduktion von Emissionen
- Ausgleich verbleibender Emissionen durch zertifizierte Programme und Projekte
- Festlegung von Zielen zur Emissionsreduktion, die den Weg zur Erreichung des Ziels von 1,5°C gemäss dem Pariser Abkommen aufzeigen
- Strategische Planung und Umsetzung des Übergangs zur Nutzung von 100 Prozent erneuerbarer Energie
- Umstieg auf Elektro- und/oder Hybridfahrzeuge für den eigenen Betrieb

Die Lieferanten müssen sich an die gesetzlichen Vorschriften und relevanten Branchenstandards im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung halten. Darüber hinaus erwartet Baloise von ihren Lieferanten, proaktiv Massnahmen zu ergreifen und geeignete Governance-Strukturen zu nutzen, um die negativen Umweltauswirkungen ihrer Betriebstätigkeiten zu mindern. Diese Auswirkungen umfassen verschiedene Aspekte, einschliesslich Energieverbrauch, Reisepraktiken, Wasserverbrauch, Einwegkunststoffe, Papierverbrauch und Betriebsabfälle.

Darüber hinaus erwartet Baloise, abhängig von ihrem jährlichen Beschaffungsvolumen mit dem Lieferanten, der Unternehmensgrösse des Lieferanten oder der Art der bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen, dass dieser die nachteiligen Umweltauswirkungen seines Geschäftsmodells bewertet und Ziele zur Minderung dieser Auswirkungen festlegt.

10.2 Spezifische Anforderungen für die Beschaffungskategorie Information and Communication Technology (nachfolgend «ICT»)

Zusätzlich erwartet Baloise, dass Lieferanten in der Beschaffungskategorie ICT (Hardware und Software), die folgenden Massnahmen umsetzen:

- Verwendung eines erheblichen Anteils erneuerbarer Energie für den Bezug von Elektrizität für die Herstellung von Hardware oder den Betrieb von Software, wobei spezifische Details in den individuellen Verträgen festgelegt werden
- Begrenzter Gehalt an gefährlichen Stoffen und Vermeidung von umweltschädlichen Materialien bei der Herstellung von Hardware
- Gestaltung der Hardware mit Schwerpunkt auf Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit

10.3 Spezifische Anforderungen für die Beschaffungskategorie Facility Management (nachfolgend «FM»)

Zusätzlich erwartet Baloise, dass Lieferanten in der Beschaffungskategorie FM, die folgenden Massnahmen umsetzen:

- Verwendung überwiegend umweltfreundlicher, energieeffizienter Materialien, Produkte, Prozesse und Techniken im eigenen Betrieb
- Verwendung oder Herstellung langlebiger und wiederverwertbarer Produkte

11. Achtung der Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten sind verpflichtet, sich uneingeschränkt an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz zu halten. Dazu gehört die Achtung von Rechten wie dem Recht auf Kollektivverhandlungen, die Einhaltung von Mindestlohnstandards, die Einhaltung von Vorschriften bezüglich Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Lieferanten müssen auch Massnahmen ergreifen, um jegliche Formen von Zwangsarbeit sowie wirtschaftliche und soziale Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu verhindern. In diesem Zusammenhang sind die Lieferanten insbesondere dazu verpflichtet, die einschlägigen UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Kernarbeitsnormen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit genannt werden, zu beachten.

Baloise Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz gewährleistet ist. Dabei müssen sie jegliche Formen der Diskriminierung berücksichtigen, einschliesslich solcher in Bezug auf Geschlecht, Ethnizität, Religion, sexuelle Orientierung und Behinderung.

12. Information

Die Lieferanten sind verpflichtet, auf Verlangen von Baloise spezifische Informationen und Daten zu den in diesem Verhaltenskodex angesprochenen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen vorzulegen. Dies umfasst insbesondere messbare, ergebnisorientierte und terminierte Zielsetzungen, einschliesslich Netto-Null-Zielen und Übergangsplänen, die die Lieferanten im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken oder Chancen erreichen möchten sowie die damit verbundenen Massnahmen.

13. Verfahren zur Meldung von Verstössen

Die Lieferanten sind verpflichtet, unverzüglich jegliche Vorfälle, Verhaltensweisen oder Umstände, die einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex darstellen, zu melden. Dies kann entweder durch Kontaktaufnahme mit dem zugewiesenen Ansprechpartner bei Baloise oder durch die Nutzung der Integritätsplattform zur anonymen Meldung solcher Vorfälle (<https://baloise.integrityplatform.org>) geschehen.

Darüber hinaus müssen die Lieferanten Verfahren einführen, die die umgehende Behebung jeder Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex ermöglichen.

Baloise behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex und der damit zusammenhängenden vertraglichen Vereinbarungen zu überprüfen. Zur Unterstützung dieser Überprüfung kann Baloise auch Dritte einbeziehen.

Baloise behält sich zudem das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu einem fehlbaren Lieferanten zu beenden, sofern keine Korrekturmassnahmen ergriffen werden oder in Fällen von systematischen bzw. schwerwiegenden Verstössen.

Bei einer Verletzung dieses Verhaltenskodex durch einen Lieferanten hält dieser Baloise schad- und klaglos.

14. Verwendung des Namens und der Marke Baloise

Lieferanten ist es untersagt, die Marke Baloise in der öffentlichen Kommunikation und zu Marketingzwecken zu verwenden oder Baloise als Referenzkunden anzugeben, ohne zuvor die schriftliche Zustimmung von Baloise einzuholen. Ein Media Kit mit den Logos in den gängigen Bildformaten erhalten Sie auf Anfrage mit Angabe des Verwendungszwecks. Kontaktieren sie hierzu drucksachen@baloise.ch.

15. Konflikte und Widersprüche

Im Falle eines Konflikts oder einer Inkonsistenz zwischen den Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und den Bedingungen, die im Einzelvertrag oder einem anderen zugehörigen Dokument festgelegt sind, haben die Bedingungen des Einzelvertrags oder des betreffenden Dokuments Vorrang vor denen des Verhaltenskodex.

Baloise Gruppe
Aeschengraben 21
4002 Basel
Schweiz

baloise.com